



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung für ein Vorhaben der Energieversorgung Oberhausen AG in Oberhausen

Stadt Oberhausen, Bereich Umweltschutz, Untere Umweltschutzbehörde, Immissionsschutz, Bahnhofstr. 66, 46145 Oberhausen
Az.: 119.0002/16/1.2.3.2

Mit Antrag vom 21.03.2016, hier eingegangen am 04.04.2016, und der am 19.05.2016 nachgereichten Antragsunterlagen, beantragte die Energieversorgung Oberhausen AG auf dem Grundstück Graßhofstraße 82 a in 46147 Oberhausen eine Genehmigung der nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftigen Anlage.

Es wird die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Wärme zur Versorgung des Nahwärmenetzes Barmingholten und Erzeugung von Strom zur Einspeisung in das Stromnetz mit einer Brennstoffleistung von 1.341 kW genehmigt.

Gemäß § 3 c Satz 1 und 2 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörden auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die nach § 3 c Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nr. 1.2.3.2 der Anlage 1 des UVPG erforderliche, standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind. Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Von der Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung wird im vorliegenden Fall abgesehen.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Oberhausen, 15.08.2016
Stadt Oberhausen

Beigeordnete Frau Lauxen

Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über den Satzungsbeschluss und das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 682 - Elsässer Straße / Langemarkstraße -

- Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.07.2016 den Bebauungsplan Nr. 682 - Elsässer Straße / Langemarkstraße - in der Fassung der Fortschreibung vom 07.06.2016 als Satzung beschlossen.

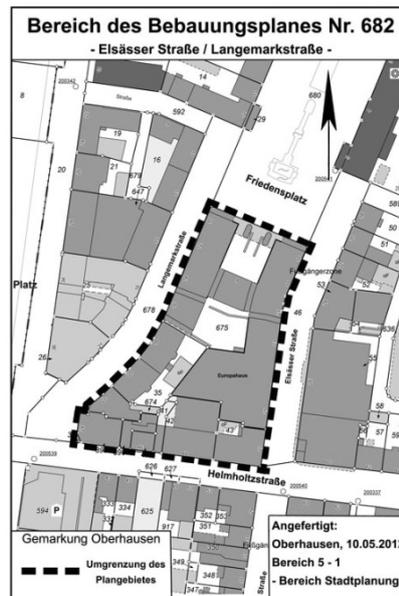
Gesetzliche Grundlage ist § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. 2015, S. 496).

In gleicher Sitzung hat der Rat der Stadt die dem Bebauungsplan Nr. 682 beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung der Fortschreibung vom 07.06.2016 als Entscheidungsbegründung beschlossen.

Gesetzliche Grundlage ist § 9 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 31, und wird wie folgt umgrenzt:

Östliche Seite der Langemarkstraße, südliche Seite des Friedensplatzes, westliche Seite der Elsässer Straße und nördliche Seite der Helmholtzstraße.



Der Bebauungsplan Nr. 682 - Elsässer Straße / Langemarkstraße - liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Technischen Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004, während der nachstehend

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 197 bis 199
Ausschreibungen
Seite 200 bis 202

genannten Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag - Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: 08:00 - 12:30 Uhr

II. Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Stadt am 04.07.2016 gefasste Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 682 - Elsässer Straße / Langemarkstraße - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 682 - Elsässer Straße / Langemarkstraße - gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches in Kraft.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
2. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Oberhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, können Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen diese Satzung / sonstige ortsrechtliche Bestimmung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

III. Bestätigungen gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Inhalt/Wortlaut des Bebauungsplans Nr. 682 - Elsässer Straße / Langemarkstraße - stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 04.07.2016 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 739), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Oberhausen, 08.08.2016

Schranz
 Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 682 - Elsässer Straße / Langemarkstraße -

Mit dem Bebauungsplan Nr. 682 wird ein Mischgebiet einschließlich des räumlichen Mischungsverhältnisses mit einer geschlossenen Bauweise festgesetzt. In ihm werden Lotteriedeckungen und Wettannahmestellen, Gartenbaubetriebe, Tankstellen, Sexshops, Vergnügungstätten sowie Anlagen und Betriebe, die gewerblich betriebenen sexuellen Dienstleistungen und Darbietungen dienen, textlich ausgeschlossen. Das Maß der baulichen Nutzung und die überbaubare Grundstücksfläche werden nicht ausgewiesen und sollen sich nach § 34 BauGB richten. Auf diese Weise kann der weiteren baulichen Entwicklung ein Spielraum eingeräumt werden, dessen Grenzen durch die bestehende Bebauung definiert werden.

Stadtplanerisches Ziel insgesamt ist einerseits die Erhaltung und Förderung zentraler Funktionen als Teil eines zentralen Versorgungsbereichs andererseits als Wohnstandort besonderer Qualität.

Weitere Informationen (u. a. Plan und Begründung inkl. Umweltbericht) sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php abrufbar.

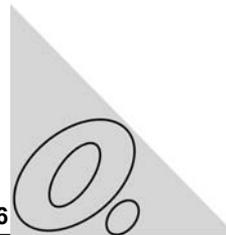
Kraftloserklärung von Sparurkunden

3018192660
 3045007980

Die obengenannten Sparurkunden wurden für kraftlos erklärt.

Oberhausen, 15.08.2016

Stadtparkasse Oberhausen
 - Der Vorstand -



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. UVPG bzw. UVPG NRW.

Erweiterung der Verkaufsfläche, Umstrukturierung der Nebenräume und Erweiterung der Parkplatzanlage eines Discounter-Lebensmittelmarktes, Bebelstraße 102 in 46049 Oberhausen
hier: Antrag auf Vorbescheid (AZ.: 05135-15-01)

Rechtsgrundlage

§ 63 Absatz 1 Satz 2 BauO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2011 (GV NRW S. 272), in Verbindung mit Nr. 15 der Anlage 1 zu § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NW), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV NRW S. 185) sowie Nr. 18.6.2 der Anlage 1 zu § 3 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. / S. 94), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. / S. 1986), § 1 Abs. 1 UVPG NW und § 3 c UVPG.

Für den Antrag auf Vorbescheid, AZ.: 05135-15-01, Erweiterung der Verkaufsfläche, Umstrukturierung der Nebenräume und Erweiterung der Parkplatzanlage eines Discounter-Lebensmittelmarktes, Bebelstraße 102 in 46049 Oberhausen, Gemarkung Alstaden, Flur 40, Flurstücke 177, 495 und 660

Träger des Vorhabens

Firma
LIDL Dienstleistungs-GmbH & Co KG
c/o LIDL Vertriebs-GmbH & Co KG
Krummensteg 137
47475 Kamp-Lintfort

ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach den Kriterien der Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NW) durchgeführt worden.

Die abschließende Bewertung gemäß § 3 c des UVPG ergab nach Prüfung der Unterlagen, dass keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Oberhausen, 9. August 2016

Stadt Oberhausen
Bereich 5-3
Baugenehmigung und Bauordnung

Schranz
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

Gemäß § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen, Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG) vom 11.03.1980 (GV NW 1980 S. 226 / SGV NW 224), mit 1. Änderung vom 16.07.2013 wurde folgendes Baudenkmal in die von der Stadt Oberhausen geführte Denkmalliste des Landes, Teil A, Baudenkmäler, eingetragen.

Lfd.-Nr: 05119000 - 162
Baudenkmal Ehrenmal Lindnerstraße, 46149 Oberhausen

Das genannte Baudenkmal unterliegt den Bestimmungen des DSchG, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des DSchG hingewiesen. Danach haben die Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten ihre Denkmäler instand zu halten, instand zu setzen, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdung zu schützen. Die Erhaltung der Substanz muss auf Dauer gewährleistet sein.

Beseitigungen, Veränderungen und Nutzungsänderungen bedürfen der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde. Die Erlaubnispflicht gilt ebenso für die Errichtung, Veränderungen oder Beseitigungen von Anlagen in der engeren Umgebung von Baudenkmalern oder ortsfesten Bodendenkmälern, wenn dadurch das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird. Die Veräußerung eines Denkmals ist der Unteren Denkmalbehörde unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats anzuzeigen.

Die Denkmalliste mit den Denkmalblättern kann beim Bereich Stadtplanung, Technisches Rathaus, Bahnhofstr. 66, 46145 Oberhausen, in den Räumen A 417, A 417 und A 418 während der Sprechzeiten (Montag bis Donnerstag, 07:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr, Freitag 7:30 - 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Eintragung in die Denkmalliste gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage bei dem Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstr. 39, erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV NRW S. 548) erhoben werden.

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Oberhausen, 01.09.2016

Schranz
Oberbürgermeister

Ausschreibungen

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Kanalerneuerung Emmericher Straße von Brusbachstraße bis Habichtstraße

Leistung:

- ca. 160 m Steinzeugrohrkanal DN 400 erneuern
- ca. 180 m Kanalüberleitung
- 2 Stück Straßenkanäle überpumpen
- 4 Stück Schächte bis DN 1500 abreißen
- 2 Stück Schächte DN 1500 liefern und versetzen
- 1 Stück Schacht DN 1200 liefern und versetzen
- 1 Stück Schacht vor Ort herstellen
- ca. 5,0 m maximale Tiefe
- ca. 20 Stück Hausanschlüsse umbinden
- ca. 280 m² Teerhaltige Fahrbahndecke aufbrechen und abfahren
- ca. 65 m² Bituminöse Fahrbahndecke aufbrechen und abfahren
- 4 Stück Schachtabdeckungen liefern und versetzen
- ca. 345 m² Frostschutzschicht aus Kalkstein-schotter 0/45 liefern und einbauen
- ca. 345 m² Schottertragschicht aus Kalkstein-schotter 0/45 liefern und einbauen
- ca. 345 m² Asphalttragschicht liefern und einbauen
- ca. 345 m² Asphaltbinderschicht liefern und einbauen
- ca. 605 m² Asphaltdeckschicht liefern und einbauen
- ca. 260 m² Asphaltdecke fräsen
- ca. 570 m² Gehwegflächen befahrbar herstellen
- ca. 635 m³ Bodenaustausch 0/45 Schotter

Bauzeit:

Anfang 45. KW 2016 - Ende 11. KW 2017

Zuschlagsfrist:

21.10.2016

Die Angebotsunterlagen können ab 05.09.2016 bis 16.09.2016 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungssquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Kanalerneuerung Emmericher Straße von Brusbachstraße bis Habichtstraße

Stadtsparkasse Oberhausen

IBAN: DE67 3655 0000 0000 1732 60,

Swift-BIC: WELADED10BH

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

40,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwert-

steuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Frau Leprich
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-323

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionssstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Eröffnungstermin am 22.09.2016, um 11:00 Uhr

Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

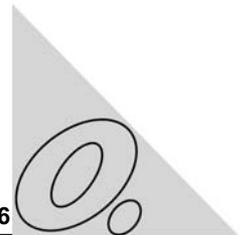
Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Neubau Schachtbauwerk Gartroper Straße/MAN-Werks-gelände und Anbindungskanäle

Leistung:

- ca. 180 m² Bit./teerhaltige Fahrbahnschichten aufnehmen
- ca. 3.100 m³ Auffüllung/Boden ausheben, laden und abfahren
- ca. 2.200 m³ Auffüllkies liefern und einbauen
- ca. 85 m Stahlbetonrohr Kanal DN 2000 liefern und verlegen
- ca. 10 m Stahlbetonrohr Kanal DN 600 liefern und verlegen
- 1 Stück Schachtbauwerk 2, örtl. hergest. Stahlbeton, ca. 5,4 x 2,9 x 3,2 m
- 1 Stück Vereinigungsbauwerk 3.1, örtl. hergest. Stahlbeton, ca. 5,5 x 4,2 x 3,4 m, (85 m³ Umbauter Raum)
- 1 Stück RW/TW-Schachtbauw. 3.2/3, örtl. hergest. Stahlbeton, ca. 5,4 x 2,5 x 18,4 m, (430 m³ Umbauter Raum)
- 1 Stück Absturzscht-Bauw. 4.1/2a, örtl. hergest. Stahlbeton, ca. 4,4 x 3,2 x 17,8 m, (295 m³ Umbauter Raum)
- 1 Stück Trennbauwerk 4.2a, örtl. hergest. Stahlbeton, ca. 8,0 x 5,4 x 4,8 m, (280 m³ Umbauter Raum)
- 1 Stück Fertigteilschachtbauwerk DN 1500
- ca. 180 m² Bit. Fahrbahnflächen erstellen



Baugrubentiefe Bauwerke:
bis 23,00 m

max. Tiefe Anschlusskanäle:
ca. 8,00 m

Bauzeit:
Anfang 46. KW 2016 - Ende 45. KW 2017

Zuschlagsfrist:
03.11.2016

Die Angebotsunterlagen können ab 08.09.2016 bis 21.09.2016 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:
Neubau Schachtbauwerk Gartroper Straße/MAN-Werks-
gelände und Anbindungskanäle

Stadtparkasse Oberhausen
IBAN: DE67 3655 0000 0000 1732 60,
Swift-BIC: WELADED10BH
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht
zulässig.

Kostenbeitrag:
49,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwert-
steuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an sol-
che Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich
in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher
Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforder-
ten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist
auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:
Herr Alders / Herr Schruff
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-337 / 0208 8578-357

Die Angebote sind zu richten an die
Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Ober-
hausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen,
Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts,
Zimmer 011.

Eröffnungstermin am 29.09.2016, um 11:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestim-
mungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksre-
gierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düssel-
dorf, wenden.

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:
Retentionsbecken Matzenbergstraße

- Leistung:**
- 1 Pau. Verkehrssicherung nach StVO inkl. Umleitung
 - ca. 700 m² Baufeld räumen (Bäume bis 30 cm Stammumfang, Hecken, Wildwuchs etc.)
 - ca. 14 Stck. Bäume mit einem Stammumfang von 30 cm - 100 cm fällen, einschl. Wurzelstock entsorgen
 - ca. 5 Stck. Bäume mit einem Stammumfang von 101 cm - 200 cm fällen, einschl. Wurzelstock entsorgen
 - ca. 385 m² Baustraße aus Kalkstein herstellen
 - ca. 130 m Zaun ausbauen, abfahren/entsorgen
 - ca. 80 m³ Grasnarbe abtragen und abfahren
 - ca. 190 m³ Oberboden aufnehmen und abfahren
 - ca. 110 m³ Oberboden aufnehmen und lagern
 - ca. 85 m³ Oberboden liefern und einbauen
 - ca. 1300 m² Raseneinsaat liefern und einsäen
 - ca. 11 m Fahrbahndecke anschneiden
 - ca. 15 m² Fahrbahndecke aufbrechen, abfahren und entsorgen
 - ca. 20 m² Tragschicht o. Bindemittel (teerh./verfestigt) Dicke 30 cm, aufbrechen und abfahren
 - ca. 3 Stck. Vakuumentiefbrunnen zur GW-Absenkung herstellen und betreiben
 - ca. 72 m Grundwasserabsenkung mittels Schwerkraftbrunnen herstellen und betreiben
 - ca. 1 Stck. MW-Kanal DN 500 überpumpen
 - ca. 100 m³ Bodenaushub innerhalb der Straßenfläche
 - ca. 1400 m³ Bodenaushub für die Errichtung des Retentionsbeckens
 - ca. 660 m³ Auffüllkies liefern und einbauen
 - ca. 580 m² innerstädtischer gestufter Linearverbau mit Dielenkammererelementen, max. Tiefe ca. 6 m
 - ca. 66 m Stahlbetonrechteckrohre 3000 x 2500 x 3000 mm (lichte Weite x lichte Höhe x Standardbaulänge) inkl. vier Schachtaufbauten
 - ca. 17 m Betonrohr DN 500 liefern und verlegen
 - 1 Stck. Sonderbauwerk aus Beton herstellen (Innenmaße ca. 1840 x 2220 mm) inkl. Schachtaufbau
 - 1 Stck. Vereinigungsbauwerk aus Beton herstellen (Innenmaße ca. 7500 x 2100 mm) inkl. Schachtaufbau
 - ca. 65 m Stahlmattenzaun mit Toranlage liefern und einbauen, Höhe 1230 mm
 - ca. 6 Stck. Schachtabdeckungen liefern und einbauen
 - ca. 20 m Kabelschutzrohre DN 50-100 liefern und verlegen
 - 2 Stck. Kabeldurchführung liefern und einbauen
 - ca. 470 m² Schottertragschicht liefern und einbauen
 - ca. 460 m² Asphalttragschicht / Asphaltdeckschicht liefern und einbauen
 - ca. 30 Stck. Stülpfosten Dortmund Modell (herausnehmbar) liefern und einbauen

Bauzeit:

Anfang 44. KW 2016 - Ende 13. KW 2017

Zuschlagsfrist:

28.10.2016

Die Angebotsunterlagen können ab 01.09.2016 bis 16.09.2016 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Retentionsbecken Matzenbergstraße

Stadtparkasse Oberhausen
IBAN: DE67 3655 0000 0000 1732 60,
Swift-BIC: WELADED10BH
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

40,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Schroer
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-340

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 29.09.2016, um 10:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.



schugmedia-1)



Gedenkhalle Oberhausen

Dauerausstellung
**Oberhausen im
Nationalsozialismus
1933 – 1945**

Konrad-Adenauer-Allee 46
46049 Oberhausen
dienstags bis sonntags 11 bis 18 Uhr

Infos zu Workshops unter
Telefon 0208_6070531-0
gedenkhalle-bunkermuseum@oberhausen.de
www.gedenkhalle-oberhausen.de

Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Pressestelle, Virtuelles Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon 0208 825-2116
Online-Abonnement zum Jahresbezugs-
preis von 16,- Euro,
Post-Abonnement zum Jahresbezugs-
preis von 28,- Euro
das Amtsblatt erscheint zweimal im
Monat

K 2671

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 10,- Euro, für sechs Monate 20,- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 6. Oktober 2016
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:
Bereich 0-8 Kunst / Artothek, Tel. 0208 41249-22
montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Sommer 2016 nimmt der Bereich 0-8 Kunst / Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

theater oberhausen



Will-Quadflieg-Platz 1
46045 Oberhausen
Telefon 0208/85 78-180 und 184
besucherbuero@theater-oberhausen.de
www.theater-oberhausen.de